



Gemeinde Rohrberg
Bezirk Schwaz – Tirol
6280 Rohrberg 22
Telefon 0 52 82 / 71 22

2023-11-16

SITZUNGSPROTOKOLL ZUR GEMEINDERATSSITZUNG

am Mittwoch, den 15.11.2023 im Sitzungszimmer der Gemeinde Rohrberg.

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 22.30 Uhr
Anwesende: Bürgermeister Schreyer Hans als Vorsitzender
Bürgermeister-Stellvertreter Pfister Hermann

Die Gemeinderäte: Taxacher Werner, Brandacher Hannes, Eberharter Franz, Brugger Josef,
Pfister Christopher, Taxacher Brigitte, Eberharter Johann, Pfister Ines und
Pfund Christina

Entschuldigt:

Tagesordnung:

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des Protokolls vom 05.07.2023
2. Personalangelegenheiten
3. Bericht Kassaprüfung und Entlastung des Kassiers
4. Beschluss Neufestlegung Waldumlage
5. Beschluss Mindestgebühren Wasser-, Kanal- und Müllgebühren 2024
6. Beschluss Bebauungsplan Eberharter Johann (Pension Kreuzjoch)
7. Beschluss Bebauungsplan Brandacher Hannes (Haslach 56 A)
8. Beschluss Bebauungsplan Gemeinde Rohrberg (Errichtung Salzsilo)
9. Beschluss Finanzierung Kinderkrippe Drei Käse Hoch (Budget 2024)
10. Beschluss Sondermitgliedsbeitrag zum Tiroler Gemeindeverband für 2023
11. Beratung und Beschluss Grundverkauf
12. Allfälliges

Erledigung und Sitzungsverlauf

zu 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des Protokolls vom 05.07.2023

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte stellt die Beschlussfähigkeit fest. Weiters stellt er Antrag zur Aufnahme von weiteren Tagesordnungspunkten, und zwar: TO 12) Beschluss Dienstbarkeitsvertrag TINETZ und TO 13) Beschluss Kostenübernahme Errichtung Garage für Bergrettung, der Punkt Allfälliges wird unter TO 14) behandelt. Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgangsweise ausdrücklich einverstanden. Das Sitzungsprotokoll vom 05.07.2023, welches an alle GR-Mitglieder zugesandt wurde, wird vom GR einstimmig genehmigt.

Zu 2) Personalangelegenheiten

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit!

Zu 3) Bericht Kassaprüfung und Entlastung des Kassiers

Die Obfrau des Kassaprüfungsausschusses GR Taxacher Brigitte berichtet von der Kassaprüfung am 16.08.2023. Dabei wurde festgestellt, dass alle Belege ordnungsgemäß verbucht wurden und die Kassabestände übereinstimmen. Vom Kassier Pfister Andreas werden die Buchbestände der Gemeinde Rohrberg mit Stichtag vom 14.08.2023 dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Durch die Obfrau des Kassaprüfungsausschusses wird der Antrag auf Entlastung des Kassiers gestellt. Die Entlastung des Kassiers wird vom Gemeinderat einstimmig erteilt.

Zu 4) Beschluss Neufestlegung Waldumlage

Der Bürgermeister berichtet von der Richtlinie des Landes Tirol zur Neuerlassung der Waldumlage in Tirol, hierfür wurden seitens der Landesregierung die neuen Hektarsätze beschlossen, diese treten im 1. Jänner 2024 in Kraft. Seitens der Gemeinde Rohrberg muss hierfür eine neue Verordnung erlassen werden, diese wird inhaltlich nachfolgend dargestellt:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde ROHRBERG vom 15.11.2023 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Rohrberg erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 50 % v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 5. September 2023, VBl. Tirol Nr. 89/2023, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

Nach kurzer Diskussion wird der Verordnungstext vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und anschließend einstimmig beschlossen.

Zu 5) Beschluss Mindestgebühren Wasser-, Kanal- und Müllgebühren 2024

Der Bürgermeister bringt dem GR das Schreiben der Gemeindeabteilung vom 18.10.2023 zur Kenntnis. Hierbei wird mitgeteilt, dass die Gebühren für Kanalanschluss und laufende Kanalgebühren gemäß den Förderungsrichtlinien für Kommunale Abwasserbeseitigungs-

anlagen anzupassen sind. Auch weist die Aufsichtsbehörde darauf hin, dass Gemeinden ihre laufenden Gebühren zu überprüfen bzw. anzupassen haben.

Weiters wird der Antrag zur Erhöhung der Müllgebühren durch den Bürgermeister eingebracht, Die Umlandgemeinden wie Aschau, Kaltenbach, Tux, Fügen, Hart oder Fügenberg haben bereits letztes Jahr die Müllgebühren erhöht, weitere Gemeinde wie Zell, Mayrhofen, Hippach, Schwendau und Ramsau streben ebenfalls die Erhöhung der Müllgebühren für 2024 an. Der Bürgermeister schlägt vor den Tarif der Müllgebühr von 0,34/kg Restmüll auf 0,39/kg Restmüll anzupassen, alle weiteren Gebühren zur Abfallentsorgung sollen vorerst gleichbleiben.

Nach eingehender Beratung wird für das Haushaltsjahr 2024 nur folgende Gemeindegebühr wie folgt neu festgesetzt:

laufende Kanalgebühr	€ 2,53/m ³ verbrauchte Menge
Anschlussgebühr Kanal	€ 6,35/m ³ umbauter Raum
Restmüllgebühr pro Kilogramm	€ 0,39/kg Restmüll

Das Abstimmungsergebnis für die Erhöhung der Gemeindeabgabe mit Wirkung 1. Jänner 2024 erfolgt einstimmig, alle anderen Abgaben bleiben derzeit unverändert.

Zu 6) Beschluss Bebauungsplan Eberharter Johann (Pension Kreuzjoch)

Auf Grund des geplanten Umbaus am Gebäude in Rohr Nr. 19 (Pension Kreuzjoch), ist die Erstellung eines Bebauungsplanes erforderlich, dieser regelt die zukünftige Bebauung der Grundparzellen 582/2. Zur besseren Verständlichkeit legt Eberharter Johann ein Baukonzept für den geplanten Umbau dem Gemeinderat vor und erläutert diesen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rohrberg gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Scheitnagl Thomas, 6263 Fügen ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 22.05.2023, Zahl 924 BPL-2-2023, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Dieser Bebauungsplan regelt die ordnungsgemäße Bebauung der Grundparzelle 582/2.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme Frist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Abstimmungsergebnis 10 Stimmen mit JA. GR Eberharter Johann erklärt Befangenheit und nimmt nicht an der Abstimmung nicht teil.

Zu 7) Beschluss Bebauungsplan Brandacher Hannes (Haslach 56 A)

Für den geplanten Zubau am Gebäude in Haslach Nr. 56 A (Brandacher Hannes), ist ebenfalls die Erstellung eines Bebauungsplanes erforderlich, dieser regelt die geplante Bebauung der Grundparzelle 188/2.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rohrberg gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Scheitnagl Thomas, 6263 Fügen ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 10.10.2023, Zahl 924 BPL-4-2023, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Dieser Bebauungsplan regelt die ordnungsgemäße Bebauung der Grundparzelle 198/3.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme Frist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Abstimmungsergebnis 10 Stimmen mit JA. GR Brandacher Hannes erklärt Befangenheit und nimmt nicht an der Abstimmung nicht teil.

Zu 8) Beschluss Bebauungsplan Gemeinde Rohrberg (Errichtung Salzsilo)

Für die Neuerrichtung eines Salzsilos im Bereich des Bauhofs der Gemeinde Rohrberg, ist ebenfalls die Erstellung eines Bebauungsplanes erforderlich, dieser regelt die geplante Bebauung der Grundparzelle 590/3.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rohrberg gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Scheitnagl Thomas, 6263 Fügen ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 02.10.2023, Zahl 924 BPL-3-2023, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Dieser Bebauungsplan regelt die ordnungsgemäße Bebauung der Grundparzelle 198/3.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme Frist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Das Abstimmungsergebnis erfolgt einstimmig.

Zu 9) Beschluss Grundfinanzierung Kinderkrippe Drei Käse Hoch/Budget 2024

Von den fünf Vereingemeinden (Gerlosberg, Hainzenberg, Rohrberg, Zell am Ziller und Zellberg) wird die Finanzierung des jährlichen Kostenanteils von € 23.000, -- entsprechend des am 25.09.2023 seitens der Vereinsführung, Obmann Johann Platzer, vorgelegten Budget, wertbesichert nach VPI 2020 Stand: 10/23 (100%) übernommen. Die Wertbesicherung erfolgt erstmals zur Vorschreibung für das Jahr 2025 und wird jeweils zum VPI 2020 Stand: Oktober/j.J. berechnet und für das Folgejahr vorgeschrieben.

Auf Basis der vorgelegten Zahlen an „betreuten Kindern je Gemeinde“ in den vergangenen drei Jahren, wird der jährlich anfallende Betrag anteilig von den Vereingemeinden getragen und jeweils zu Beginn eines Jahres (im Jänner j. Jahres) als Gesamtbetrag überwiesen. Für 2024 sind dies:

Gemeinde Gerlosberg	€ 985,72 (3 von 70 betr. Kindern in den Jahren 2020-2023)
Gemeinde Hainzenberg	€ 2.957,14 (9 von 70 betr. Kindern in den Jahren 2020-2023)
Gemeinde Rohrberg	€ 2.957,14 (9 von 70 betr. Kindern in den Jahren 2020-2023)
Marktgemeinde Zell am Ziller	€ 13.471,43 (41 von 70 betr. Kindern in den Jahren 2020-2023)
Gemeinde Zellberg	€ 2.628,57 (8 von 70 betr. Kindern in den Jahren 2020-2023)

Der Abruf des jährlichen Beitrages erfolgt seitens der Vereinsführung mittels Vorschreibung, die Vorsorge in den jeweiligen Gemeindebudgets erfolgt von der jeweiligen Gemeindeverwaltung, ohne dass es einen gesonderten Antrag seitens des Vereines bedarf.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig diese Finanzierungsform der Kinderkrippe „Drei Käse Hoch“.

Zu 10) Beschluss Sondermitgliedsbeitrag zum Tiroler Gemeindeverband für 2023

Laut Ergebnis des stattgefundenen Tiroler Gemeindetages am 19.09.2023 haben die Gemeinden noch den GR-Beschluss für den Sondermitgliedsbeitrag 2023 wie folgt zu beschließen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rohrberg beschließt in der Sitzung vom 15.11.2023 für das

Jahr 2023 einen Sondermitgliedsbeitrag zum Tiroler Gemeindeverband in der Höhe von Euro 2,00 je Einwohner unter Berücksichtigung der sog. „Deckelung“ mit 10.000 Einwohnern zu entrichten.

Für die Berechnung der Einwohnerzahl wird die Volkszahl nach § 10 Abs. 7 FAG 2017 (Stichtag 31.10.2021) herangezogen.

Der Sondermitgliedsbeitrag ist nach betraglicher Vorschreibung durch den Tiroler Gemeindeverband bis spätestens 6. Oktober 2023 auf das im Schriftstück der kommunalen Interessenvertretung angeführte Konto zu überweisen.

Das Abstimmungsergebnis hierzu erfolgt mit 9 Stimmen JA und 2 Stimmen NEIN.

Zu 11) Beratung und Beschluss Grundverkauf

Hauser Christian, Sohn von Hauser Ludwig sen., Infangweg 3 hat ein Ansuchen an die Gemeinde Rohrberg bezüglich Grundankauf von der Gemeinde Rohrberg gestellt.

Er beabsichtigt bei seinem Elternhaus ostseitig einen Zubau zu errichten, hierfür fehlt ihm der erforderliche Abstandgrund. Es handelt sich hierbei um eine Fläche von ca. 70-100 m², die aus der Grundparzelle 10 der Gemeinde Rohrberg angrenzen. Der Gemeindevorstand hat sich in seiner GV-Sitzung vom 14.11.2023 mit dieser Angelegenheit befasst und schlägt dem Gemeinderat folgende Vorgangsweise vor:

- Kaufpreis pro m²/250,-- aus Gp. 10, KG Rohrberg
- Kosten für Vermessung, Grundteilung und Änderung im Flächenwidmungsplan zu Lasten des Käufers.
- Kosten für allfälligen Bebauungsplan zu Lasten des Käufers
- Kosten für Vertragserrichtung und Verbücherung zu Lasten des Grundstückskäufers.
- Grunderwerbssteuer durch Finanzamt, Grundbuch etc. zu Lasten des Käufers
- Immobilienertragssteuer zu Lasten des Käufers.
- Verkauf vorbehaltlich Zustimmung der Raumordnungsabteilung des Landes Tirol

Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgangsweise zum Grundstücksverkauf einverstanden, das Abstimmungsergebnis erfolgt einstimmig.

Zu 12) Beschluss Dienstbarkeitsvertrag TINETZ

Der Bürgermeister bringt dem GR den Dienstbarkeitsvertrag inkl. planlicher Darstellung für die geplanten Montagearbeiten im Bereich der Gp. 167/1 zur Kenntnis. In den Planunterlagen wird der Bereich der Arbeiten dargestellt, es ist geplant den bestehenden gekennzeichneten Masten zu ersetzen. Nach Einsicht der Unterlagen genehmigt der Gemeinderat die geplanten Arbeiten und beauftragt den Bürgermeister mit der Unterzeichnung der erforderlichen Unterlagen. Das Abstimmungsergebnis erfolgt einstimmig.

Zu 13) Beschluss Kostenübernahme Errichtung Garage für Bergrettung

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Abrechnung für die Neuerrichtung der Garage für die Bergrettung Zell am Ziller an ihrem neuen Standort. Wie bereits in der GR-Sitzung vom 15.12.2022 informiert, wurden die geplanten Baukosten von € 121.000,-- vom Land Tirol mit 50 % durch GAF-Mittel gefördert. Von der Marktgemeinde Zell am Ziller liegt nun eine Abrechnung dieser Kosten vor, es handelt sich allerdings nur um eine Akontozahlung. Hierbei entfällt der Anteil der Gemeinde Rohrberg auf € 9.426,99, vom Land Tirol erhält die Gemeinde Rohrberg einen Anteil der GAF Mittel in der Höhe von € 4.900,-- im 4. Quartal 2023. Somit bleiben schlussendlich für die Gemeinde Rohrberg im Jahr 2023 Kosten in der Höhe von € 4.526,99 übrig. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die anteiligen Kosten der Gemeinde Rohrberg für die Neuerrichtung der Bergrettungsgarage zu übernehmen und stimmt der Akontozahlung an die Gemeinde Zell einstimmig zu.

Zu 14) Allfälliges

- Der Bürgermeister schlägt vor in diesem Jahr wieder eine Weihnachtsfeier abzuhalten, als Termin wird der 15.12.2023 ins Auge gefasst. Als Lokalität wurde beim Arena Bistro der Zeller Bergbahnen angefragt, dort sind beide Termine möglich! Eine Einladung für die geplante Weihnachtsfeier erfolgt in gewohnter Weise.
- Auf Anfrage aus dem Gemeinderat wird die neue Kurzparkzonenverordnung der Marktgemeinde Zell am Ziller diskutiert, und die Nachteile der Bevölkerung aus den Nachbargemeinden hervorgehoben.
- Information über die derzeitige Durchführung des Kindergartentransportes, Bgm. erläutert das der Transport am Berg durch die VVT durchgeführt wird, der Bereich Außer Rohrberg wird durch ein Subunternehmen des VVT durchgeführt. Der Talbereich wird in gewohnter Weise von Taxi Lois gemacht.
- Information über den Ausbau der Zillertalbahn und die geplante Gleisverlegung. Auch hier erklärt der Bürgermeister, das nach seinem Wissensstand in nächster Zeit nichts zu erwarten ist. Auch über den geplanten Ausbau der Fischleiter gibt es keine aktuellen Informationen. Die Lärmschutzmaßnahmen bei der Schnellstraße sind ebenfalls von der Gleisverlegung der Zillertalbahn abhängig.
- Information über den geplanten Lagerplatz für die Landjugend Rohrberg im Bereich der Mittelstation auf einem Grundstück der Agrargemeinschaft Rohrberg. Vorgespräche mit der Abteilung Raumordnung haben stattgefunden, überlegt wird noch wer als Bauträger für die Errichtung der Lagerhalle auftritt, Bgm. Schreyer ist weiterhin im Gespräch.
- Information bezüglich Wanderwegs in Richtung Thurnbach, der seit einiger Zeit durch den Grundbesitzer gesperrt wurde. Hier berichtet Bgm. Schreyer von Gesprächen in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Aschau und dem Tourismusverband. Allerdings konnte bis dato noch keine Lösung gefunden werden.

Der Bürgermeister:

Schreyer Hans



Die Gemeindevorstände:

.....
(Pfister Hermann)

.....
(Taxacher Werner)

.....
(Brugger Josef)